

Bei den Lateinern wird besonders die vorbildliche Bedeutung des heiligen Augustinus für die scholastische Methode herausgehoben. In seinen Werken finden sich bereits alle Wesenselemente derselben, freilich da und dort zerstreut. Der großen Bedeutung, die Boethius durch die Vermittlung des Aristoteles ans Abendland, durch sein Trostbuch und seine theologischen opuscula gewann, ist ein eigener Abschnitt gewidmet.

Boethius steht an der Grenzschiede der Väterzeit und der Scholastik. Krieg nennt ihn bereits den ersten Scholastiker. Mit ihm setzt die sogenannte Vorcholastik ein. Eine allgemeine Uebersicht über die Arbeitsweise dieser Zeit eröffnet den Abschnitt. Dann ziehen die bedeutendsten Vertreter dieser Periode, die mehr die Ueberlieferung pflegt als weiterbildet, an uns vorbei; Beda, Alkuin, Rabanus Maurus, Walafrid Strabo usw. Der an Kraft und Spekulation alle überragende Scotus Erigena wird außer der Linie der scholastischen Entwicklung gestellt, da er eines der Hauptprobleme der Scholastik, das Verhältnis zwischen auctoritas und ratio nicht in ihrem Sinne löste und infolgedessen auch verhältnismäßig wenig Einfluß auf die Späteren übte.

Ein anderer Irrweg, die Ueberhöhung der Dialektik, führte zu den bekannten Abendmahlsstreitigkeiten, die der Verfasser auch kurz berührt. Darüber hinaus führt er uns dann den geraden Weg der scholastischen Entwicklung über Lanfranc, Bernold von Konstanz, Ivo von Chartres, Radulfus Ardens hin zu Anselm von Canterbury, dem wahren Vater der Scholastik. Ihm und seiner wissenschaftlichen Methode ist der letzte große Abschnitt gewidmet.

Das ist eine kurze Skizze des ungemein reichen Inhalts. Klare Entwicklung und plastische Darstellung, sorgfältiges Abwägen der Gründe und gediegenes Herausarbeiten seiner Sache, begleitet von einer Fülle von interessanten Einzelheiten und Hinweisen auf bisher wenig beachtete Zusammenhänge bilden die unschätzbaren Vorzüge dieses Werkes.

Wer immer sich für die Scholastik oder überhaupt für die Geistes- und Bildungsgeschichte des Mittelalters interessiert, dem kann daselbe bestens empfohlen werden.

Dr. M. Schrattenholzer.

2) **Lehrbuch der Moraltheologie.** Von Dr. Franz Schindler.
2. Band, 1. Teil. Wien. 1909. Dpig. 8°. VIII u. 365 S. K 7.—

Obwohl es keine Schwierigkeit hat, einen Teil eines Buches zu besprechen, zumal wenn, wie im vorliegenden Falle, aus äußeren Gründen der Plan der Einteilung geändert wurde, so soll doch, da die zweite Hälfte nicht mehr im Jahre 1909, wie es versprochen war, der Öffentlichkeit übergeben wurde, auf den Inhalt des ersten Teiles empfehlend hingewiesen werden. Der Verfasser behandelt in diesem Teile die pflichtgemäße Betätigung des christlichen Lebens in Beziehung auf Gott durch die Uebung der göttlichen Tugenden und der christlichen Gottesverehrung, ferner das christliche Leben des Menschen in Rücksicht auf sich selbst. Während im ersten Abschnitte die gewöhnlichen Traktate über Glaube, Hoffnung und Gottesliebe, über Gottesverehrung im allgemeinen und im besonderen durch Gebete, Feier der Sonn- und Festtage, Beschwörung, Eid und Gelübde durchgenommen werden, wobei natürlich auch die entgegengesetzten Sünden zur Behandlung kommen, hat der zweite Abschnitt eine ungewöhnliche Ausdehnung dadurch erhalten, daß nicht bloß die Pflichten in Bezug auf Leib und Leben ausführlicher als in anderen Büchern erörtert werden, sondern hauptsächlich dadurch, daß die Pflichten zur Erlangung und Bewahrung der göttlichen Gnade durch Empfang der heiligen Sakramente, durch Benützung der Sakramentalien und Uebung des Gebetes und Anwendung der christlichen Tugendmittel, unter welche auch das Fasten gezählt wird, hereinbezogen wurden. Wenn man diese Pflichten auch zur besonderen Betätigung der christlichen Selbstliebe rechnen kann, so läßt sich doch kaum leugnen, daß diese Einteilung zumal bei dem gedrängten Stil die Ueberständigkeit über den Inhalt nicht fördert.

Im Einzelnen sei noch folgendes bemerkt: Seite 153 sagt der Verfasser in einer Anmerkung: „Der Kasuistik eröffnet sich hier (körperliche Gegenwart

bei der heiligen Messe) die Möglichkeit zahlreicher Kombinationen; der Schritt ins Kleinliche liegt nahe und wird nicht immer vermieden.“ Der Verfasser will damit keineswegs kasuistische Anwendungen abweisen, macht er doch selber wiederholt (z. B. S. 225, 234, 274, 306, 308 u. w.) solche. Der Hinweis auf praktische Fälle ist eben notwendig zur Illustrierung der Theorie und zur Uebung für die Lernenden. Wie er sich z. B. gegen die Gewichtsbestimmung bei Frühstück und Abendmahlzeit (S. 335) ausspricht, so will er offenbar die überflüssige Kasuistik, wenn sie sich an die menschlichen Gesetze angehängt hat, ablehnen. Vielleicht ließen sich diesbezüglich jedesmal die Grenzen mit kurzer Begründung angeben. Zur Verpflichtung durch menschliche Gesetze ist, wie der Verfasser I. Bd., S. 162 jagt, erforderlich das Untertänigkeitsverhältnis und der Vernunftgebrauch. Trotzdem nun, wie der pflichtmäßige Schulbesuch der Kinder nach vollendetem 6. Lebensjahre zeigt, die Kinder um diese Zeit schon zum Gebrauch der Vernunft gekommen sein müssen, spricht der Verfasser I., S. 165 und II., S. 152 gleich anderen Autoren Kinder vor dem vollendeten 7. Lebensjahre von jeder Pflicht, so auch von der Pflicht der Sonntagsmesse frei. Vielleicht wäre es doch gut, zu bemerken, daß, wenn auch solche Kinder nicht streng verpflichtet sind, sie, respektive deren Eltern ermahnt werden sollen, daß sie frühzeitig sich an den Kirchenbesuch gewöhnen. Haben ja doch Kinder auch vor dem 7. Lebensjahre, sobald sie den Vernunftgebrauch und den nötigen Unterricht erlangt haben, Anspruch auf die heilige Wegzehrung (S. 301). Der Verfasser nimmt (S. 188) die *divinatio* wieder in der alten Bedeutung und rechnet dazu auch den Spiritismus, den divinatorischen Aberglauben; eine unmittelbar dämonische Einflusnahme als allgemeine Ursache wird abgelehnt, ein mittelbares dämonisches Einwirken hingegen angenommen (S. 193). Von den Gründen gegen den Selbstmord aus der vernunftgemäßen und christlichen Lebensauffassung ist wohl nur der zweite, Versündigung gegen das Recht Gottes, durchschlagend, die anderen zwei, Versündigung gegen die Selbstliebe und gegen das Recht (welches?) der Mitmenschen, können im praktischen Leben nur zu oft entkräftigt werden. Nur vom Standpunkt des Glaubens an Gott, den Schöpfer und Herrn, läßt sich der Selbstmord gänzlich verurteilen. Wie es scheint (S. 327), hält der Verfasser die Einhaltung einer bestimmten Tageszeit für die einmalige Sättigung für einen wesentlichen Teil der Form des kirchlichen Fastens. Aus der näheren Erklärung (S. 336) dürfte, und zwar mit Recht, das Gegenteil zu entnehmen sein.

Sind die Traktate über die göttlichen Tugenden wegen ihrer Kürze und des reichen Inhaltes hervorragende Leistungen, so sind vor allem auch jene Partien, wo der Sozialpolitiker dem Moralisten zur Seite stand, z. B. die Lehren betreffs der Sorge für Leib und Leben, über Lebens- und Arbeitsberuf geistreich und lehrreich, interessant und praktisch, so daß gewiß jeder Leser dieses Teiles auf die Darstellung der Sozialethik im zweiten Teile mit Freude und Sehnsucht warten wird, hoffentlich nicht mehr zu lange.

St. Florian.

Prof. Nienstorfer.

3) **Das heilige Evangelium Jesu Christi nach Matthäus** durch Umschreibung erklärt und mit den nötigen geschichtlichen und geographischen Anmerkungen versehen von Dr. Leo Ad. Schneedorfer S. O. Cist., k. k. Universitätsprofessor in Prag. Als I. Teil. Prag. C. Bellmann. gr. 8^o. 302 S.

Ein Veteran der Schriftgelehrsamkeit, Hofrat Schneedorfer, überrascht uns hier mit dem äußerst glücklichen Plan, die neutestamentlichen Bücher, zunächst die Evangelien, in Form einer Paraphrase allgemein verständlich zu erklären. Als erste vielverheißende Probe legt er eine im allgemeinen sehr gut gelungene Umschreibung des Matthäus vor. Wie er schon im Titel andeutet,